LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3727
25. 11. 1998

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Verlust von Arbeitsplätzen bei der französischen Garnison in Saarburg

Die **Kleine Anfrage 1780** vom 2. November 1998 hat folgenden Wortlaut:

Nachdem es in gemeinsamer Anstrengung gelungen war, den für die Region Saarburg wichtigen französischen Garnisonsstandort zu erhalten, scheint jetzt eine drastische Reduzierung der Zivilbeschäftigten geplant zu sein. Nach meinem Informationsstand soll die Zahl der Zivilbeschäftigten von derzeit 68 auf 35 verringert werden. Diese fast 50-prozentige Stellenkürzung ist für die strukturschwache Region Saarburg, aber vor allem für die deutschen Arbeitnehmer ein harter Schlag, zumal sie nach der Standortsicherung davon ausgehen konnten, dass ihr Arbeitsplatz langfristig gesichert sei.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die geplanten Stellenkürzungen und künftigen Planungen der französischen Garnison Saarburg vor?
2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung zur Sicherung der Arbeitsplätze und was gedenkt sie diesbezüglich zu unternehmen?
3. Wie sieht die soziale Absicherung bei dem künftigen französischen Arbeitgeber, der 16. G. C. der Garnison Saarburg, auch nach dem 30. Juni 1999 aus?
4. Welche Nachteile bezüglich der sozialen Absicherung und der tariflichen Vereinbarung sieht die Landesregierung für die deutschen Arbeitnehmer durch die Übernahme eines neuen französischen Arbeitgebers, der 16. G. C. der Garnison Saarburg?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 1998 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Oberkommandierende der französischen Streitkräfte in Deutschland, General C. Benito, hat der Landesregierung bestätigt, dass Saarburg als einzige französische Garnison in Rheinland-Pfalz erhalten bleibt. Die Erhaltung dieses Standortes sei jedoch nur auf Kosten einiger Umstrukturierungen denkbar. Im Rahmen dieser Umstrukturierung sei eine verringerte Personalstärke unumgänglich. Die Zahl der Zivilbeschäftigten beläuft sich nach Aussage des Oberkommandierenden der französischen Streitkräfte in Saarburg zur Zeit auf 64 und wird im Laufe des Jahres 1999 auf 38 schrumpfen.

Nach den Statistiken des Amtes für Verteidigungslasten Kaiserslautern, das für die Berechnung und Auszahlung der Vergütungen der Zivilbeschäftigten zuständig ist, sind am Standort Saarburg insgesamt 74 zivile Arbeitnehmer (Stand: 31. Oktober 1998) beschäftigt, davon zehn bei Selbstzahlereinrichtungen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Stationierungsplanung der französischen Armee und kann daher auch auf Umfang und Anzahl sowie Sicherung der dort verbleibenden Arbeitsplätze keinerlei Einfluss nehmen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Dezember 1998

Zu 3.:

Das Oberkommando der französischen Streitkräfte hat mitgeteilt, dass die Betriebsvereinbarung vom 16. Oktober 1996 bezüglich der Sozialmaßnahmen bis zum 31. Dezember 1999, dem Zeitpunkt der vollständigen Auflösung der französischen Stationierungsstreitkräfte in Deutschland und der 1. Panzerdivision, in Kraft bleiben wird.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 erhalten die bei der deutsch-französischen Brigade und dem 16. Jägerbataillon (16. G. C.) beschäftigten zivilen Arbeitnehmer Leistungen gemäß Tarifvertrag vom 2. Juli 1997 über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommensschutz (Schutz-TV).

Zu 4.:

Nach Information des Oberkommandos der französischen Streitkräfte wird in der Zeit vom 16. bis 18. November 1998 in der Garnison Saarburg ein Sozialplan unter der Leitung des Kommandos der französischen Streitkräfte in Deutschland und der 1. Panzerdivision erarbeitet. Dabei werden die deutschen Sozialvorschriften insbesondere bezüglich der sozialen Auswahl entsprechend den Kriterien angewandt, die das Bundesarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung entwickelt hat.

Der Sozialplan wird in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Beschäftigungsdienststellen sowie den Vertretern der örtlichen Betriebsvertretung und der Hauptbetriebsvertretung erstellt.

Die Beschäftigten, die unter Einhaltung der im Tarifvertrag für Arbeitnehmer bei den französischen Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – TV AL II/TV AL II (Frz) – vorgesehenen Kündigungsfristen entlassen werden, erhalten die in der Betriebsvereinbarung vom 10. Oktober 1996 festgelegten Leistungen und Sozialmaßnahmen:

- erhöhte Kündigungsabfindungen;
- Dienstbefreiung bis zu zwei Monaten.

Das Zivilpersonalbüro des Kommandostabs der französischen Stationierungsstreitkräfte in Deutschland und der 1. Panzerdivision meldet die Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen des Tarifvertrages zur Sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Soziale Sicherung) vom 31. August 1991 erfüllen, dem Amt für Verteidigungslasten in Kaiserslautern.

Für die verbleibenden Ortskräfte gelten die Tarifbestimmungen für die zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften in Deutschland.

Florian Gerster
Staatsminister